

XXV.GP.-NR  
40 /J  
20. Nov. 2013

## ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an die Frau Bundesminister für Inneres  
betreffend **vom Bundeskriminalamt als gefälscht erkannte und der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria als echt bestätigte Führerscheine**

Der FPÖ vorliegenden Informationen zufolge ist das Bundeskriminalamt (.BK) des Öfteren damit beschäftigt, Führerscheine von in Österreich aufhältigen Personen, von nigerianischer Staatsbürgerschaft, auf deren Authentizität hin zu überprüfen. Diese Überprüfungen kommen in der Regel zum Ergebnis, dass es sich bei den betreffenden Führerscheinen um Fälschungen handelt.

In der Folge wenden sich die betreffenden, mit – nach Erkenntnissen des .BK – gefälschten Führerscheinen ausgestatteten Personen meist an die Botschaft der Bundesrepublik Nigeria in Wien, welche sodann die Richtigkeit der Führerscheine bestätigt. Aufgrund internationaler Vereinbarungen ist jedoch die Republik Österreich gezwungen diese – vom .BK als Fälschungen enttarnte, aber von der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria als authentisch bestätigten Führerscheine – als echt anzuerkennen.

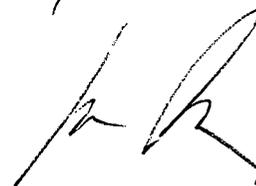
Da in der Alltagspraxis in Österreich Führerscheine als amtlichen Personalausweisen oder Reisepässen gleichwertige Dokumente behandelt werden, sind diese für .BK gefälschten Führerscheine allerdings Türöffner um Bankkonten zu eröffnen, Telefonverträge abzuschließen etc.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Inneres die folgende

CS

## Anfrage

1. Ist Ihnen der o.g. Sachverhalt, wonach das .BK in vielen Fällen nigerianische Führerscheine als Fälschungen enttarnt, welche jedoch von der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria als authentisch bestätigt werden, bekannt?
2. Falls ja, wurde seitens Ihres Ressorts bereits einmal Kontakt mit dem BMEIA aufgenommen, aufgrund welcher Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Nigeria die Republik Österreich dazu verpflichtet ist, die vom .BK als Fälschungen erkannten, jedoch von der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria als authentisch bestätigten Führerscheine offiziell als echte Dokumente anzuerkennen?
3. Falls ja, gibt es in Österreich auch Personen mit Führerscheinen anderer Staaten, die vom .BK als Fälschungen entlarvt worden, jedoch von der betreffenden Botschaft als authentisch bestätigt worden sind?
4. Aufgrund welcher Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Nigeria ist die Republik Österreich dazu verpflichtet, die vom .BK als Fälschungen erkannten, jedoch von der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria als authentisch bestätigten Führerscheine offiziell als echte Dokumente anzuerkennen?
5. Gibt es Bestrebungen Ihres Ressorts, die o.g. Praxis abzustellen?
6. Falls ja, welche?
7. Falls nein, warum nicht?



CS

2/2